

**Verbraucherbildung für Geflüchtete**  
**Projektträger: EBW Regensburg**

Ein Modellprojekt im Rahmen der



**Expertin und Zusammenstellung: Eva Traupe, Verbraucher Service  
Bayern**

**Mobilfunkverträge- Kurzfassung**

**1. Vertrag**

- Verträge sind verbindlich.
- Ich schließe einen Vertrag nur, wenn ich den Inhalt verstanden habe.
- Am Telefon angebotene Verträge sind in der Regel **NICHT** das passende Produkt.
- Eine Nacht drüber schlafen schadet nie: im Laden nicht zum Vertragsschluss drängen lassen.
- Verträge müssen nicht schriftlich sein.

Wenn ich ein Smartphone haben möchte, schließe ich in der Regel zwei Verträge ab:

- 1) Kaufvertrag über das Smartphone
- 2) Telekommunikationsvertrag

Bei Vertragsschluss achte ich insbesondere auf:

- die Laufzeit des Vertrages und die Kündigungsfristen
  - die Kosten
- monatlich: Grundpreis / Extraoptionen / Verbindungsentgelte / Smartphone entgelte
- einmalig: Anschlussgebühr

→ Sind das Smartphone und der Telekommunikationsvertrag für meine Bedürfnisse geeignet?

## **2. Hohe Handyrechnung vermeiden**

- Vertrag mit Flatrates für Internet, Festnetz und Mobilfunk
- Keine SIM-Karte aus einem alten Handy in ein Smartphone einlegen
- Mit dem Smartphone möglichst über WLAN ins Internet gehen
- Drittanbietersperre zum Schutz vor Abfallen
- Vor Urlaubsantritt eingestellten Roaming – Tarif prüfen und gegebenenfalls vom Händler einen günstigeren Tarif einstellen lassen.
- Mobilfunkvertrag regelmäßig mit aktuellen Angeboten anderer Anbieter vergleichen

## **3. Bei Apps beachten**

- aus sicherer Quelle, bestenfalls dem offiziellen APP-Store herunterladen
- Zugriffsrechte der APP prüfen
- keine selbständige Einwahl ins Internet
- Nutzerbewertungen lesen
- Testversionen im Leistungsumfang eingeschränkt, Vollversionen kosten
- Updates installieren

## **4. Bei Urheberrechtsverletzungen gilt kurz gesagt**

- Finger weg von Musik- oder Videotauschbörsen, bei denen die Daten direkt von einem Nutzer zum anderen Nutzer weitergegeben werden.
- Da die Beteiligten meist keine Nutzungsrechte vom Urheber eingeräumt bekommen haben, verletzen Sie sowohl beim Hochladen, als auch beim Herunterladen der Daten Urheberrechte. Es droht eine Abmahnung!!!

